

## Unser Ziel:

Unser Ziel ist es, Ihnen zum Erfolg zu verhelfen und Sie auf Ihrem Weg nachhaltig zu unterstützen.

Bei der Vielzahl der Möglichkeiten den Überblick zu behalten, ist nicht immer leicht. Daher haben wir für Sie auf den folgenden Seiten eine Auswahl unserer Förderleistungen zusammengestellt.

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf und wir werden Sie im Einzelfall umfassend beraten.



## Zu Ihrer Information

- ☞ Eine Antragsstellung kann mündlich oder schriftlich (auch online) erfolgen. Wichtig ist dabei, dass diese **vor** Entstehung der Kosten bzw. dem leistungsbegründenden Ereignis (z.B. der Arbeitsaufnahme) erfolgt.
- ☞ Jeder Antrag wird individuell geprüft. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Förderleistung besteht jedoch nicht.

## Haben Sie noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns gerne!

persönlich:  
Jobcenter Delmenhorst  
Am Wolllager 21  
27749 Delmenhorst

telefonisch:  
Direkt unter der persönlichen Durchwahl  
Ihrer Integrationsfachkraft  
oder unter der Rufnummer:  
042 21 - 92 42 102



## Welche Förderungen kann ich beantragen?



# Unsere Förderleistungen

## Vermittlungsbudget

Über das Vermittlungsbudget können Ihnen Kosten erstattet werden, die im Zusammenhang mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit notwendig sind, z.B.

- Kosten für Bewerbungsunterlagen
- Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen oder zum Arbeitsplatz
- Kosten für Dokumente (z.B. Übersetzungen, beglaubigte Kopien)
- Umzugskosten (wenn ein Umzug für die neue Arbeitsstelle notwendig ist)
- Trennungskosten (Kosten für eine notwendige getrennte Haushaltsführung)

Mobilität (z.B. PKW-Führerschein oder PKW-Anschaffung)

## Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Mit diesem Gutschein können Sie sich ein passendes Angebot suchen, z.B.

- Einzelcoaching
- Berufsbezogene Sprachcoachings
- Integrationsunterstützung
- Private Arbeitsvermittlung

Ihr persönlicher Coach kann Sie auch für die ersten Monate nach einer Arbeitsaufnahme unterstützen und Ihnen so helfen, den neuen Alltag zu gestalten.

## Einstiegs geld

Mit dem Einstiegs geld kann Ihr neuer Start ins Arbeitsleben unterstützt werden.

Sie erhalten einen finanziellen Bonus, der Ihnen frei zur Verfügung steht.

Voraussetzung hierfür ist u.a., dass Ihr persönlicher Leistungsbezug bei einer Arbeitsaufnahme perspektivisch beendet wird.

## Eingliederungszuschuss

Ein Antrag auf Eingliederungszuschuss wird durch Ihren Arbeitgeber gestellt. Durch das Jobcenter kann dann ein zeitlich befristeter Zuschuss zum Arbeitsentgelt gewährt werden.

Gerne können Sie von uns ein Empfehlungsschreiben erhalten, aus dem hervorgeht, dass Sie für eine Förderung grundsätzlich in Betracht kommen. Dies verschafft Ihnen die Möglichkeit, Ihren Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.



### Gut zu wissen:



Sie können auch nach Ihrer Arbeitsaufnahme von der Unterstützung des Jobcenters profitieren. Wir beraten Sie gern weiter.



Auch wenn es zu Problemen an Ihrem neuen Arbeitsplatz kommen sollte, können Sie jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen.